

Bekanntmachung



über den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik Utzmannsdorf“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 6

- I. Der Gemeinderat der **Gemeinde Stallwang** hat in seiner Sitzung am **27.11.2019** gem. § 2 Abs 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan- und Grünordnungsplanes SO Photovoltaik Utzmannsdorf für ein Sondergebiet (SO gemäß § 11 BauNVO) sowie die Änderung des Flächennutzungs- u. Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 6 beschlossen.
- II. Die betreffende Fläche befindet sich nördlich des Ortsteiles Utzmannsdorf, direkt an den beiden Kreisstraßen KrSR 67 und KrSR 68 gelegen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl. Nr. 385, Gemarkung Landorf (Landw. Fläche mit Biotop) und Fl.Nr. 286/1, Gemarkung Loitzendorf (Landw. Fläche)
- im Osten: Fl.-Nr. 286/2, Gemarkung Loitzendorf (Kreisstraße SR 67)
- im Osten und Süden: Fl.-Nr. 387, Gemarkung Landorf, (Kreisstraße SR 67),
- im Westen: Fl.-Nr. 440/1, Gemarkung Landorf (Kreisstraße SR 68),

und umfasst eine Teilfläche von rund 4,86 ha des Grundstücks **Fl. Nr. 386 (Gesamtfläche 60.222 qm), Gemarkung Stallwang**, derzeit landwirtschaftlich als Grünland und Ackerland genutzt.

- III. Der Eigentümer plant die Erstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 3.500 KWp im Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungs- u. Grünordnungsplanes zur Netzeinspeisung.
- IV. Die Gemeinde Stallwang beabsichtigt auf Veranlassung des Grundstückseigentümers, einen **vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB** aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes erfolgt im sog. Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 6.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist beauftragt worden:

Büro Dipl. -Ing. Gerald Eska, Landschaftsarchitekt, Elsa-Brändström-Str. 3 94327 Bogen

- V. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Stallwang, 03.04.2020/Pau
Ort, Datum

Gemeinde Stallwang
Gemeinde

Dieth

Dieth, Erster Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Stallwang.

Angeheftet am: **03.04.2020**

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung